

Vertragsbedingungen Ötztal Inside Summer Card (Gästekarten)

1 Geltungsbereich:

Ötztal Tourismus organisiert die „Ötztal Inside Summer Card“ nach verschiedenen Absatzmodellen (nachfolgend Gästekarten: Inklusivkarte, Kaufkarte). Diese vorliegenden Vertragsbedingungen gelten für den Erhalt bzw. Erwerb, die Ausstellung sowie die Verwendung der Gästekarten. Auf Basis dieser Vertragsbedingungen sind die (rechtmäßigen) Inhaber der Gästekarten berechtigt, verschiedene Leistungen bei „Leistungsträgern“ (Seilbahnen, Museum etc) vergünstigt oder kostenlos in Anspruch zu nehmen.

2 Erwerb bzw. Erhalt der Gästekarten:

Die Voraussetzungen für den Erwerb bzw. Erhalt der Gästekarten hat der Gast vor der Anreise eigenverantwortlich in Erfahrung zu bringen. Der Gast hat keinen Rechtsanspruch auf Erhalt bzw. Erwerb der Gästekarten.

2.1 Die Kaufkarte kann durch den Gast an einer der Verkaufsstellen erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die digitale Kaufkarte (siehe Punkt 2.3) online im Webshop von Ötztal Tourismus zu erwerben. Beim Erwerb der digitalen Kaufkarte über den Webshop kommen die AGB von Ötztal Tourismus zur Anwendung. Die Preise ergeben sich aus den gesonderten Aushängen bzw. aus dem aktuellen Produktfolder. Bei Nachweis einer Invalidität von zumindest 70 % kann der Gast ausschließlich an den Informationen von Ötztal Tourismus eine ermäßigte Kaufkarte erwerben.

2.2 Die Inklusivkarte erhalten sämtliche abgaben- und meldepflichtigen Gäste, welche in einer der Partnerunterkünfte nächtigen.

2.3 Die Gästekarten können teilweise (je nach Aussteller) auch als digitale Gästekarten erworben/bezogen werden. Diesfalls wird nicht eine haptische Karte ausgegeben, sondern eine digitale Berechtigung per E-Mail an den Inhaber gesendet. Diese kann durch Klick auf den Button „Add to Wallet“ lokal auf einem Smartphone gespeichert werden (gegebenenfalls muss zuvor ein entsprechender digitaler Geldbeutel als Smartphone-App installiert werden). Werden durch einen Gast auch für Mitreisende digitale Gästekarten erworben, so hat dieser die personalisierten digitalen Gästekarten seinen Mitreisenden auf eigenes Risiko bereitzustellen (zB Weiterleitung per E-Mail).

3 Gültigkeit:

Die Gästekarten sind saisonal verwendbar; die Saisonszeiten ergeben sich aus den gesonderten Aushängen bzw. aus dem aktuellen Produktfolder. Die Kaufkarte ist für jeweils 3, 7 oder 10 aufeinanderfolgende Tage gültig. Die Inklusivkarte ist ab dem 2. Urlaubstag für die Dauer des abgaben- und meldepflichtigen Aufenthaltes bei einer Partnerunterkunft gültig; der Anreisetag ist ausgenommen, der Abreisetag ist inkludiert.

4 Leistungsumfang:

4.1 Die Gästekarten werden durch Ötztal Tourismus im Rahmen dessen gesetzlicher Aufgaben gemäß § 3 Tiroler Tourismusgesetz organisiert. Die damit verbundenen Annehmlichkeiten für den Gast sind nicht Bestandteil der durch den Gast gebuchten Reiseleistung.

4.2 Gegen Vorlage der Gästekarten kann der (rechtmäßige) Inhaber während des Gültigkeitszeitraumes der Gästekarten verschiedene Leistungen bei „Leistungsträgern“ (Seilbahnen, Museum etc) vergünstigt oder kostenlos in Anspruch nehmen. Im Zuge der Organisation der Gästekarten stellt Ötztal Tourismus lediglich die technischen und organisatorischen Mittel bereit, um dem Inhaber der Gästekarten die Möglichkeit zu bieten, unkompliziert und vergünstigt Leistungen direkt bei den Leistungsträgern zu konsumieren. Nimmt der Gast Leistungen bei Leistungsträgern in Anspruch, so erfolgt dies (auch bei Verwendung der Gästekarten) stets und unmittelbar aufgrund eines eigenständigen Vertragsverhältnisses zwischen Gast und Leistungsträger. Dabei kommen jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die sonstigen Vertragsbedingungen des Leistungsträgers zur Anwendung. Ötztal Tourismus ist diesbezüglich nicht Vertragspartei und haftet weder für die Erfüllung des Vertrages, noch für etwaige dem Gast oder sonstigen Dritten aus diesem Vertrag entstehende Schäden.

4.3 Der detaillierte Leistungsumfang (erhältliche Vergünstigungen/Leistungen) ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Folder zu den Gästekarten sowie den ergänzenden Aushängen (offline/online) oder individuellen Leistungsbeschreibungen im Zuge der Ausgabe der Gästekarten. Die zuletzt genannten ergänzenden Aushänge sowie die individuellen Leistungsbeschreibungen gehen dabei dem Folder vor. Generell sind die saisonalen Öffnungszeiten sowie die Betriebszeiten der Leistungsträger zu berücksichtigen und haben sich die Gäste selbständig über den aktuellen Leistungsumfang zu informieren. Insbesondere zu den Saison-Randzeiten kann das Leistungsangebot stark eingeschränkt

sein. Die Leistungen/Vergünstigungen der Gästekarten können teilweise auch nur zeitlich (zB Stundenkarten), örtlich (zB nur bestimmte Anlagen) oder mengenmäßig (zB nur einmaliger Eintritt, beschränkte Kapazität) beschränkt in Anspruch genommen werden (siehe Folder).

- 4.4 Die in den Foldern beschriebenen Vergünstigungen/Leistungen aus den Gästekarten werden dem Gast als ein Gesamtpaket bereitgestellt, welches aber aufgrund verschiedener Faktoren (zB Betriebsunterbrechungen bei Leistungsträgern, Witterungseinflüsse, Kapazitätsauslastung) unter Umständen auch kurzfristig eingeschränkt sein kann oder längerfristig angepasst werden muss. Für den Fall, dass das Leistungsangebot bzw die Vergünstigungen der Gästekarten während des Gültigkeitszeitraumes aufgrund von nicht von den Vertragsparteien zu verantwortenden Umständen nicht in Anspruch genommen werden kann, erfolgt keine Erstattung eines allfällig bezahlten Entgelts. Es bestehen diesfalls keine Ersatz- oder Minderungsansprüche.

5 Verwendung der Gästekarten:

- 5.1 Die Gästekarten sind nicht übertragbar. Zur visuellen Kontrolle wird auf der Karte der Name des Gastes abgedruckt bzw bei den digitalen Gästekarten ersichtlich gemacht/hinterlegt. Der Inhaber der Gästekarten ist verpflichtet, bei der Inanspruchnahme von Leistungen die Gästekarten sowie einen Lichtbildausweis, anhand dessen die Identität des Inhabers gegebenenfalls kontrolliert werden kann, mitzuführen. Werden die Gästekarten und/oder der Lichtbildausweis nicht mitgeführt, können keine Leistungen/Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Es findet auch keine Erstattung statt. Dasselbe gilt, wenn die digitale Gästekarten nicht mitgeführt werden oder wenn die digitale Gästekarten aufgrund von Umständen aus der Sphäre des Inhabers (zB Defekt des Smartphones) nicht lesbar sind.
- 5.2 Bei missbräuchlicher Verwendung (zB Weitergabe an andere Personen, Angabe falscher Daten) werden die (haptischen oder digitalen) Gästekarten durch den Leistungsträger oder Ötztal Tourismus eingezogen und gesperrt. Es wird Anzeige erstattet und es können dann – ohne Rückersatz - keine weiteren Leistungen/Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Bei Bezug der digitalen Gästekarten auch für Mitreisende haftet neben dem Karteninhaber auch der Besteller für etwaige missbräuchliche Verwendungen durch den Mitreisenden.

5.3 Die Inanspruchnahme von anderen Rabatten, Vergünstigungen oder Gutscheinen ist bei Verwendung der Gästekarten grundsätzlich nicht möglich.

6 Rückerstattung:

6.1 Bei Nichtinanspruchnahme von Vergünstigungen/Leistungen aus den Gästekarten wird kein Ersatz geleistet. Auch eine Barablöse ist nicht möglich.

6.2 Nur in Bezug auf die Kaufkarte und nur im Krankheitsfall (ärztliche Bestätigung, dass Leistungsanspruchnahme nicht mehr möglich ist) sowie bei (nachweislicher) vorzeitiger Abreise aus triftigem Grund (zB. Todesfall) werden die nicht genutzten Resttage rückvergütet, sofern keine Verwendung der Karte mehr erfolgt. Ein Ersatz in Bezug auf einzelne Tage während des Gültigkeitszeitraumes findet nicht statt.

7 Verlust/Defekt der Gästekarten:

Der Verlust/Defekt der Gästekarten ist vom Inhaber unverzüglich zu melden. Die verlorenen/defekten Gästekarten werden sodann gesperrt und der Gast erhält gegen Vorlage des Kaufbeleges eine neue Gästekarte, wobei die bisher konsumierten Leistungen übertragen werden. Dies gilt sinngemäß auch für die digitalen Gästekarten.

8 Datenschutz:

Im Zusammenhang mit der Ausstellung und Nutzung der Gästekarten finden verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Inhabers statt. Details dazu entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung von Ötztal Tourismus (<https://www.oetztal.com/datenschutzrichtlinien>). Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch die Leistungsträger als selbständige Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

Sölden, am 25.01.2021